

Vergaben von Bau- und Lieferleistungen in der Abwasser- und Wasserwirtschaft

Gritt Diercks-Oppler, Kristin Diercks



Vergaben von Bau- und Lieferleistungen in der Abwasser- und Wasserwirtschaft

Gritt Diercks-Oppler, Kristin Diercks

Ein praktischer Leitfaden für alle Vergabesituationen öffentlicher Auftraggeber unter Berücksichtigung der neuesten Gesetze und Verordnungen

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333

Fax: +49 2242 872-100

E-Mail: info@dwa.de

Internet: www.dwa.de

Titelbild: KoPix

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei

ISBN:

978-3-88721-630-6 (Print)

978-3-88721-631-3 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA, 2. überarbeitete Auflage, Hennef 2018

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Die Herausgeberinnen

Rechtsanwältin Gritt Diercks-Oppler

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht



Rechtsanwältin Gritt Diercks-Oppler verfügt über langjährige praktische Erfahrung in der Konzeption und Begleitung von Vergaben, deren Umsetzung in der Vertragsphase und der Nachtragsabwicklung. Sie konzipiert aus dem Bedarf des Mandanten z.B. auf Kläranlagen, bei externer Betriebsführung oder für Konzessionen die Vergabe und Verträge. Über ihre Arbeit sagt sie: „Es ist immer wieder eine spannenden Aufgabe, die Eignungs- und Zuschlagskriterien zu entwickeln sowie die Vertragsphase und Nachträge zu begleiten.“

Kristin Diercks

Umweltingenieurin (M.Sc.)



Kristin Diercks ist auf den Bereich Abwasser- und Wasserwirtschaft spezialisiert. Themenschwerpunkte ihrer Arbeit sind die Verbesserung der Klärschlammfäulung und die dezentrale Bewirtschaftung von Niederschlagswasser auf Grundstücken. In ihrer beruflichen Praxis hat sie die Erfahrung gemacht, dass Vergaberecht oftmals als kompliziert angesehen wird, weil der Bezug zum konkreten Beschaffungsgegenstand unklar ist. Über das Vergaberecht sagt sie: „Zu Anfang wusste ich manchmal genau, dass es mit der Vergabe doch eigentlich so funktionieren müsste, bloß warum wusste ich nicht. Ich fand, es müsste ein Ratgeber mit Beispielen aus meiner Praxis her.“

Inhalt

Die Herausgeberinnen	3
1 Navigator	10
1.1 Gebrauchsanweisung	10
1.2 Erklärung von Fachbegriffen	12
2 Ermittlung des Wertes der zu beschaffenden Leistungen	16
2.1 Schwellenwert und dessen Ermittlung	16
2.2 Wertgrenzen	20
3 Abgrenzung Bauleistungen zu Liefer- und Dienstleistungen	22
4 Beteiligte am Vergabeverfahren	24
4.1 Fördermittelgeber	24
4.2 Öffentliche Auftraggeber, Auftraggeber aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern	25
4.3 Unternehmen, Bewerber, Bieter	28
4.4 Unterstützer	28
4.5 Bergewergemeinschaften, Bietergemeinschaften, ARGE	31
4.6 Unterauftragnehmer, Nachunternehmer	33
5 Nationale Vergaben	35
5.1 Vergabe von Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 10.000 €	35
5.2 Vergabe von Lieferleistungen bis zu einem Auftragswert von 500 € bzw. 1.000 €	36
5.3 Freihändige Vergaben für Bauleistungen	37
5.3.1 Freihändige Vergabe an ein bestimmtes Unternehmen bei Bauleistungen	38
5.3.2 Freihändige Vergabe bei Dringlichkeit für Bauleistungen	39
5.3.3 Freihändige Vergabe bei nicht eindeutiger und erschöpfender Beschreibbarkeit für Bauleistungen	40
5.3.4 Freihändige Vergabe von Bauleistungen, wenn vorherige Vergabeverfahren kein annehmbares Ergebnis erbracht haben	40
5.3.5 Freihändige Vergabe aus Gründen der Geheimhaltung bei Bauleistungen	42
5.3.6 Freihändige Vergabe für Nachträge bei Bauleistungen	42
5.4 Verhandlungsvergaben (freihändige Vergaben) für Lieferleistungen ..	43
5.4.1 Verhandlungsvergabe von Lieferleistungen, bei einem Auftrag der konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst	44
5.4.2 Verhandlungsvergabe von Lieferleistungen aufgrund der Komplexität oder Risiken	44
5.4.3 Verhandlungsvergabe bei nicht eindeutiger und erschöpfender Beschreibbarkeit für Lieferleistungen	45

5.4.4	Verhandlungsvergabe von Lieferleistungen, wenn vorherige Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erwarten lassen ...	46
5.4.5	Verhandlungsvergabe für Forschung, Entwicklung und Untersuchungen bei Lieferleistungen.....	47
5.4.6	Verhandlungsvergabe für Entwicklungsleistungen für Lieferleistungen....	48
5.4.7	Verhandlungsvergabe, wenn die übrigen Verfahren im Missverhältnis zum Vorteil oder Wert der Lieferleistung stünden	49
5.4.8	Verhandlungsvergabe wegen Dringlichkeit bei Lieferleistungen....	49
5.4.9	Verhandlungsvergabe, wenn nur ein Unternehmen für die Lieferung in Betracht kommt	50
5.4.10	Verhandlungsvergabe für die teilweise Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Lieferleistungen	51
5.4.11	Verhandlungsvergabe für Beschaffung von Ersatzteilen und Zubehör bei Lieferleistungen	52
5.4.12	Verhandlungsvergabe bei einer vorteilhaften Gelegenheit bei Lieferleistungen.....	53
5.4.13	Verhandlungsvergabe aus Gründen der Geheimhaltung bei Lieferleistungen.....	53
5.4.14	Verhandlungsvergabe an Behindertenwerkstätten oder Justizvollzugsanstalten bei Lieferleistungen.....	53
5.4.15	Verhandlungsvergabe wegen nicht Erreichung des Höchstwertes für Lieferleistungen	54
5.5	Teilnahmewettbewerb für Bau- und Lieferleistungen.....	54
5.6	Beschränkte Ausschreibung für Bauleistungen	55
5.6.1	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen	55
5.6.2	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen	57
5.7	Beschränkte Ausschreibung für Lieferleistungen.....	58
5.7.1	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Lieferleistungen.....	59
5.7.2	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für Lieferleistungen	61
5.8	Öffentliche Ausschreibung für Bauleistungen	62
5.9	Öffentliche Ausschreibung für Lieferleistungen.....	63
6	Europaweite Vergaben.....	64
6.1	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen ...	64
6.1.1	Keine ordnungsgemäßen oder nur unannehmbare Angebote von Bauleistungen im offenen oder nicht offenen Verfahren	64
6.1.2	Keine Angebote oder Teilnahmeanträge, nur ungeeignete Bewerbungen oder nur abgeänderte Angebote bei Lieferleistungen	65
6.1.3	Kunst, Patent, Technik bei Bauleistungen	66

6.1.4	Dringlichkeit bei Bauleistungen	67
6.1.5	Gleichartige Leistungen bei Bauleistungen	67
6.2	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für Lieferleistungen	68
6.2.1	Keine Angebote oder nur ungeeignete Bewerbungen oder Angebote bei Lieferleistungen	68
6.2.2	Kunst, Patent, Technik für Lieferleistungen	69
6.2.3	Dringlichkeit bei Lieferleistungen	70
6.2.4	Lieferleistungen für Forschungs-, Versuchs- oder Entwicklungszwecke	71
6.2.5	Zusätzliche Lieferleistungen	71
6.2.6	Lieferungen von Warenbörsen	71
6.2.7	Günstige Gelegenheit bei Lieferleistungen	71
6.3	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Bau- und Lieferleistungen	72
6.3.1	Notwendigkeit der Anpassung bei Bau- und Lieferleistungen	72
6.3.2	Konzeption und Innovation bei Bau- und Lieferleistungen	72
6.3.3	Notwendigkeit von Verhandlungen bei Bau- und Lieferleistungen ...	73
6.3.4	Unzureichende technische Spezifikationen bei Bau- und Lieferleistungen	73
6.3.5	Keine oder nur ungeeignete Angebote bei Bau- und Lieferleistungen	73
6.4	Nicht offenes Verfahren für Bau- und Lieferleistungen	74
6.5	Offenes Verfahren für Bauleistungen und Lieferleistungen	79
6.6	Wettbewerblicher Dialog bei Bau- und Lieferleistungen	81
6.7	Inhausvergaben	84
6.7.1	Inhausvergabe eines öffentlichen Auftraggebers	85
6.7.2	Inhausvergaben der juristischen Person	87
6.7.3	Inhausvergaben von mehreren öffentlichen Auftraggebern	87
6.7.4	Verträge von öffentlichen Auftraggebern untereinander	89
7	Vertragsarten für Bau- und Lieferleistungen	90
7.1	Einheitspreisvertrag	90
7.2	Pauschalvertrag	91
7.3	Stundenlohnvertrag	92
7.4	Rahmenvereinbarung	92
7.5	Abrufvertrag	93
8	Losbildung bei Bau- und Lieferleistungen	95
9	Eignungs- und Ausschlusskriterien	99
9.1	Eignungs- und Ausschlusskriterien unterhalb der Schwellenwerte für Bauvergaben	101

9.1.1	Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte.....	102
9.1.2	Umsatz der vergleichbaren Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte	102
9.1.3	Arbeitskräfte bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte....	102
9.1.4	Berufsregister bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte....	103
9.1.5	Insolvenz und Ähnliches bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte.....	103
9.1.6	Steuern und Abgaben bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte.....	104
9.1.7	Berufsgenossenschaft bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte.....	104
9.1.8	Referenzen bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte.....	104
9.1.9	Ausschlusskriterien bei Bauleistungen unterhalb der Schwellenwerte	105
9.2	Eignungs- und Ausschlusskriterien unterhalb der Schwellenwerte für Lieferleistungen.....	106
9.2.1	Eignungs- und Ausschlusskriterien nach der UVgO für Lieferleistungen unterhalb der Schwellenwerte	106
9.2.2	Eignungs- und Ausschlusskriterien nach der VOL/A für Lieferleistungen unterhalb der Schwellenwerte	107
9.3	Eignungs- und Ausschlusskriterien ab Erreichung der Schwellenwerte für Bau- und Lieferleistungen	107
9.3.1	Zwingende Ausschlusskriterien für Bau- und Lieferleistungen ab Erreichung der Schwellenwerte.....	107
9.3.2	Fakultative Ausschlusskriterien für Bau- und Lieferleistungen ab Erreichung der Schwellenwerte.....	110
9.3.3	Eignungskriterien für Bau- und Lieferleistungen ab Erreichung der Schwellenwerte.....	113
10	Vorinformation und Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb...	117
10.1	Vorinformation	117
10.2	Aufruf zum Wettbewerb.....	118
11	Leistungsbeschreibung	119
11.1	Zugänglichkeit für alle.....	120
11.2	Technische Spezifikationen	121
11.3	Produktbenennung in den Vergabeunterlagen	123
11.4	Fabrikatsangaben	124
11.5	Umwelteigenschaften und Energierelevanz	125
11.6	Ungewöhnliches Wagnis.....	126
11.7	Nebenangebote.....	127
11.8	Wahlpositionen	129
11.9	Besonderheiten der Leistungsbeschreibung bei Bauvergaben	129
11.9.1	Leistungsverzeichnis bei Bauvergaben.....	130

11.9.2	Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm bei Bauvergaben	131
11.9.3	Muster und Proben bei Bauvergaben.....	133
11.9.4	Abschnitt 0 VOB/C bei Bauvergaben	134
11.9.5	Bedarfspositionen und Stundenlohnarbeiten bei Bauvergaben.....	134
11.10	Besonderheiten der Leistungsbeschreibung bei Lieferleistungen.....	135
12	Vertragsbedingungen	136
12.1	Vertragsbedingungen für Bauleistungen	136
12.1.1	VOB/B	136
12.1.2	VOB/C	137
12.1.3	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) für Bauleistungen.....	138
12.1.4	Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für Bauleistungen	139
12.1.5	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Bauleistungen ...	139
12.1.6	Ausführungsfristen bei Bauleistungen	139
12.1.7	Vertragsstrafen und Verzugschaden bei Bauleistungen	140
12.1.8	Beschleunigungsvergütung bei Bauleistungen	141
12.1.9	Verjährung von Mängelansprüchen bei Bauleistungen.....	142
12.1.10	Sicherheitsleistungen bei Bauleistungen	143
12.1.11	Vergütungsänderungen bei Bauleistungen.....	144
12.2	Vertragsbedingungen für Lieferleistungen.....	145
12.2.1	VOL/B	145
12.2.2	Vertragsstrafen bei Lieferleistungen	146
12.2.3	Verjährungsfristen für Mangelbeseitigungsansprüche bei Lieferleistungen.....	146
12.2.4	Sicherheitsleistungen bei Lieferleistungen	146
13	Zuschlagskriterien	148
13.1	Besonderheiten von Zuschlagskriterien ab Erreichung der Schwellenwerte.....	150
13.2	Besonderheiten von Zuschlagskriterien unterhalb der Schwellenwerte....	151
13.3	Gewichtungssysteme.....	152
14	Teilnahmebedingungen/Bewerbungsbedingungen	154
15	Vergabeunterlagen	157
16	Bekanntmachung und Kommunikation	162
16.1	Bekanntmachung Unterhalb der Schwellenwerte	164
16.2	Bekanntmachung ab Erreichung der Schwellenwerte	165
17	Einreichung der Bewerbungen/Angebote und Submission	167
17.1	Frist und Form der Einreichung der Bewerbungen und Angebote....	167
17.2	Fragen der Unternehmen, Bewerber und Bieter.....	173
17.3	Bindefrist	174
17.4	Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote bei Bauleistungen ..	175

17.5	Öffnung der Teilnahmeanträge und Angebote bei Lieferleistungen.....	180
18	Aufklärung und Verhandlung	181
18.1	Aufklärung	181
18.2	Verhandlungen.....	183
19	Wertung	185
19.1	Wertungsverlauf bei Bauvergaben	186
19.2	Wertungsverlauf bei Lieferleistungen.....	193
19.3	Abweichung von technischen Spezifikationen bei Bauvergaben	194
19.4	Wertung von Nebenangeboten	195
19.5	Wertung bei der freihändigen Vergabe.....	196
20	Aufhebung	197
20.1	Aufhebungsgründe	197
20.2	Teilaufhebung	200
20.3	Benachrichtigung im Falle der Aufhebung	200
20.4	Schadensersatz	202
21	Benachrichtigung der Unternehmen.....	203
21.1	Ab Erreichung der Schwellenwerte	203
21.2	Unterhalb der Schwellenwerte	203
22	Zuschlagserteilung und Vertragsschluss.....	205
23	Bekanntmachung nach Zuschlagserteilung.....	207
24	Rückgabe der Bewerbungen und Angebote	208
25	Dokumentation und Aufbewahrung.....	209
25.1	Dokumentation	209
25.2	Aufbewahrungspflicht	212
26	Rechtsschutz	213
26.1	Primärer Rechtsschutz ab Erreichung der Schwellenwerte	213
26.1.1	Verfahren vor der Vergabekammer	213
26.1.2	Sofortige Beschwerde vor dem OLG.....	222
26.2	Primärer Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte	223
26.3	Schadensersatz	224
26.3.1	Ersatz des Schadens des öffentlichen Auftraggebers.....	224
26.3.2	Ersatz des Schadens der Bewerber oder Bieter.....	224
	Schlagwortverzeichnis.....	226

1 Navigator

Der Navigator dient dazu, dass Sie sich in diesem Buch zurechtfinden.

Beispiele:

Wir haben viele praktische Beispiele aus den Arbeitsbereichen Abwasser- und Wasserwirtschaft gebildet, um für Sie die trockene juristische Materie anschaulicher zu gestalten. Die Beispiele wurden aufgrund unserer Praxiserfahrung ausgewählt und sind – da sie nur einen kleinen Ausschnitt darstellen – fiktiv. Sie dienen dazu die einzelnen Themen greifbarer zu machen, dürfen aber hinsichtlich Preisen usw. nicht übernommen werden, da diese Parameter jeweils individuell zu ermitteln sind.

Paraphenketten:

Lange haben wir überlegt, ob wir Sie als Nutzer unseres Handbuches durch lange Paraphenketten beim Lesen stören oder ob wir Ihnen das ersparen können. Die Antwort gleich vorweggenommen: Sie werden Paraphenketten finden. Denn wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es für die Benutzbarkeit dieses Handbuches in der Praxis auch darauf ankommt, dass der Nutzer in einem Vermerk oder einem Schreiben an ein Unternehmen den entsprechenden Paraphen zitieren kann. Wir möchten nicht, dass Sie erst mühselig nach dem passenden Paraphen suchen müssen. Wir haben aber, wo immer es möglich war, die Paraphenketten ans Ende eines Satzes gestellt, weil sie so beim Lesen am wenigsten stören.

1.1 Gebrauchsanweisung

Das Vergaberecht unterteilt sich in Vorschriften, die ab Erreichung des sogenannten Schwellenwertes und unterhalb des Schwellenwertes gelten. Hier ein Überblick:

Ab Erreichung der Schwellenwerte

GWB 2016

Vergabeverordnung 2016
(ersetzt die VOL/A und die VOF)

VOB/A 2016 (ersetzt die VOB/A 2012)

Unterhalb der Schwellenwerte

UVgO

VOL/A 2009 o. 2017

VOB/A 2016 (ersetzt die VOB/A 2012)

Grafik: Diercks/Diercks-Oppler

An das Vergaberecht sind **öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber** gebunden. Außerdem kann eine Bindung an das Vergaberecht entstehen, wenn Sie Fördermittel erhalten. Sollten Sie unsicher sein, ob Sie an das Vergaberecht gebunden sind, schauen Sie in Kapitel 4. Dort finden Sie Angaben darüber, ob Sie das Vergaberecht beachten müssen.